

DEFINITION VON CYBERMOBBING

- ▶ Absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen mit Hilfe von Internet und Telefondiensten
- ▶ Eingriff rund um die Uhr und über langen Zeitraum
- ▶ Unüberschaubar viele Zuschauer
- ▶ Möglichkeit anonym zu agieren
- ▶ Betroffenheit wird nicht direkt wahrgenommen

ZAHLEN UND FAKTEN ZU CYBERMOBBING

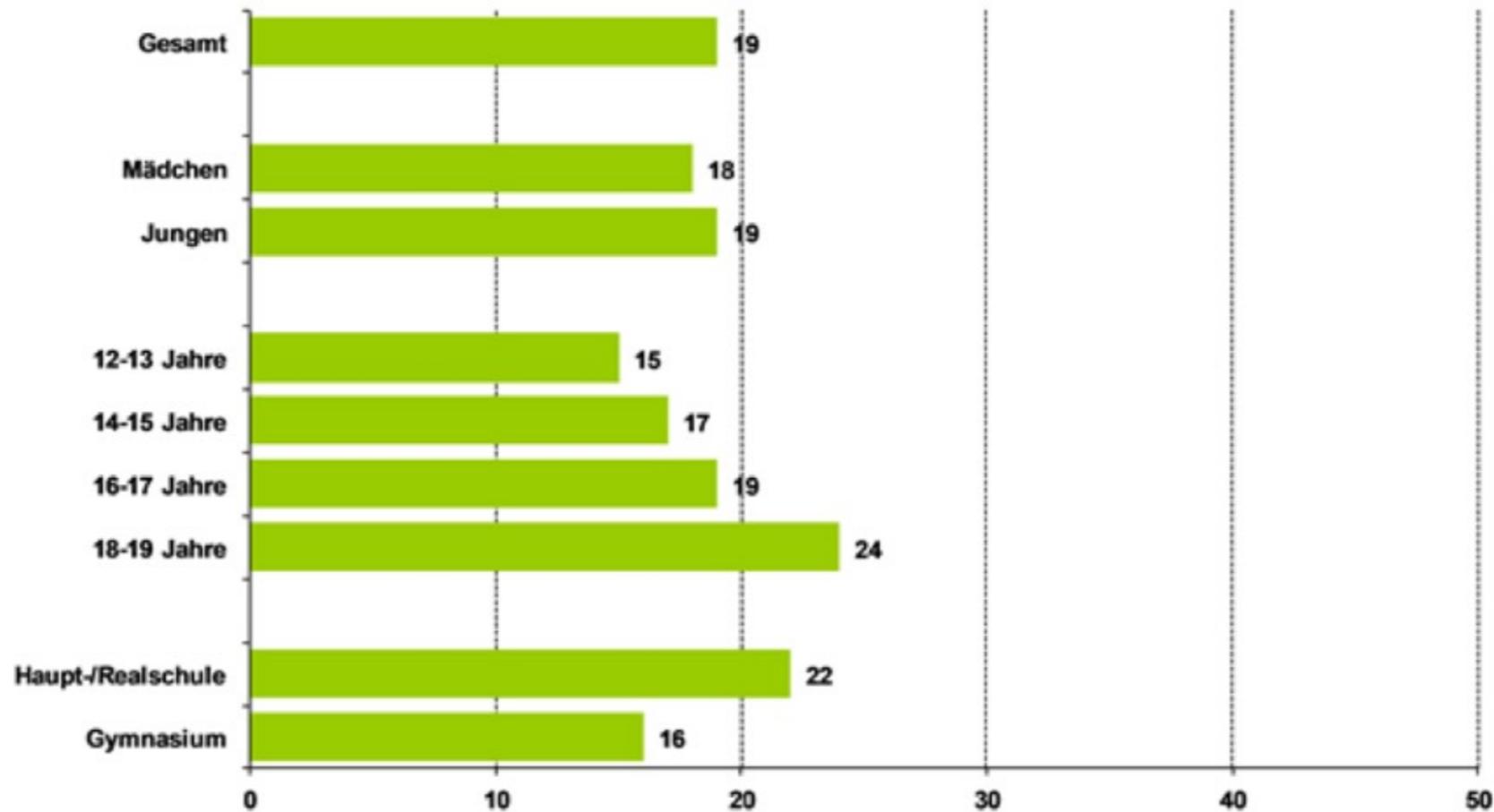
- ▶ 12-13 jährige: 26%
- ▶ 14-15 jährige: 30%
- ▶ 16-17 jährige: 39%
- ▶ 18-19 jährige: 39%
- ▶ haben schon einen (Cyber-)Mobbing Fall miterlebt

STATISTIK ZU CYBERMOBBING

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest



Es hat schon mal jemand falsche oder beleidigende Sachen über mich per Handy oder im Internet verbreitet



Quelle: JIM 2016, Angaben in Prozent
Basis: alle Befragten, n=1.200

RECHTSLAGE ZU CYBERMOBBING?

- ▶ Beispiel § 185 Strafgesetzbuch (StGB): Beleidigungen
 - ▶ Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätigkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

LINKS / QUELLEN

- ▶ <http://www.handysektor.de/>
- ▶ <http://www.dein-digiscan.de/>
- ▶ <http://www.klicksafe.de/>
- ▶ <https://haveibeenpwned.com/>